



2009

Verantwortlich zum Abendmahl einladen



Beschluss des Presbyteriums

12. Mai 2009

Evangelische Kirche Küllenhahn

Nesselbergstraße 12

42349 Wuppertal

<http://kirche-kuellenhahn.de>

Vorwort

Schon 1986 hat die Landessynode das „Gesetz über die Teilnahme nicht konfirmierter Kinder am heiligen Abendmahl“ beschlossen. Im Jahr 2004 hat die Synode unserer Landeskirche die Frage: „Darf die Kirche vom Mahl des Herrn ausschließen?“ eindeutig verneint (Beschluss Nr. 34 vom 15.01.2004). Ihre vom Ständigen Theologischen Ausschuss erarbeitete Stellungnahme wurde unter dem Titel „Eingeladen sind alle. Warum die Kirche nicht vom Mahl des Herrn ausschließen darf“ veröffentlicht. Dieser Titel ist häufig als Plädoyer für Beliebigkeit missverstanden worden. Deshalb hat die Landessynode 2007 die Formulierung präzisiert: „Eingeladen sind alle Getauften“. Sie hat damit verdeutlicht, dass die Evangelische Kirche im Rheinland an diesem fundamentalen ökumenischen Konsens festhält.

Seit Beginn des Jahres hat sich das Presbyterium unserer Gemeinde gründlich mit der Möglichkeit der Teilnahme von Kindern am Abendmahl befasst und am 12. Mai 2009 beschlossen, künftig alle Getauften zur Teilnahme am Abendmahl einzuladen. Für Kinder sowie Erwachsene, die keinen Wein zu sich nehmen wollen, soll ein Becher mit Traubensaft bereitstehen. Bei denen, die nicht im Presbyterium mit diskutiert haben, mag der Beschluss einige Fragen aufwerfen. Wir hoffen, sie mit den Erläuterungen auf den nächsten Seiten zu beantworten.

Ihre
Pfarrerin Sylvia Hartmann

Impressum:

EV. KIRCHENGEMEINDE WUPPERTAL KÜLLENHAHN
V.i.S.d.P. Helmut Pathe (Vorsitzender d. Presbyteriums)

SPENDENKONTO KIRCHE KÜLLENHAHN
Stadtsparkasse Wuppertal
Konto Nummer: 24 32 20
Bankleitzahl: 330 500 00
Stichwort: Gemeindegeld

PFARRERIN HARTMANN
Nesselbergstraße 16, 42349 W Tel.: 0202 - 40 02 06

GEMEINDEBÜRO
Sylvia Gehrke
Nesselbergstraße 12, 42349 W Tel.: 0202 - 40 00 26

Öffnungszeiten:
Mo 9:00 - 13:00 Uhr
Do 9:00 - 12:00 Uhr
Fr 16:00 - 19:00 Uhr

Acht Fragen zum Abendmahl mit Kindern



Ist es rechtmäßig, Kinder zum Abendmahl zuzulassen?

Ja, denn schon 1986 hat die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland beschlossen, das bis dahin gültige Kirchengesetz zu ändern. Seitdem dürfen Presbyterien die Teilnahme von Kindern am Abendmahl zulassen. Viele Gemeinden haben schon von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Bisher waren Kinder doch auch nicht zum Abendmahl zugelassen. Warum ist man inzwischen auf die Idee gekommen, dies zu ändern?

Wir haben es heute in unseren Gemeinden mit Menschen zu tun, die von ihren Eltern wenig mit den Inhalten des Glaubens vertraut gemacht worden sind und kaum praktizierende Christen als Vorbilder haben. Die jetzige Generation der jungen Erwachsenen ist deshalb durch einen einmaligen Abendmahlsbesuch bei der Konfirmation nicht mit dem Abendmahl vertraut geworden und macht deshalb auch wenig Gebrauch von dieser Möglichkeit, Gemeinschaft mit Gott und anderen Christen zu erleben. Das wollen wir bei den Kindern, die jetzt den Gottesdienst oder Konfirmandenunterricht besuchen, verhindern. Wir wollen ihnen die Chance bieten, mit dem Abendmahl vertraut zu werden.

Wieso dürfen heute Kinder am Abendmahl teilnehmen, wenn bei Jesu letztem Abendmahl keine Kinder dabei waren?

Unser heutiges Abendmahl hat viele Wurzeln: Jesu letzte Mahlfeier mit den Jüngern, aber auch seine vielen vorhergehenden Mahlzeiten und die Mahle des Auferstandenen. Da Jesus es nicht leiden konnte, wenn man Kinder abgewiesen hat, ist es durchaus wahrscheinlich, dass er auch schon zu Lebzeiten mit Kindern an einem Tisch gesessen hat, etwas bei der Speisung der 5000. Die Mahlfeiern in den ersten Gemeinden waren meistens Mahlfeiern im Rahmen von Hausgemeinschaften. Auch da werden Kinder dazugehört haben. Im Übrigen nahmen an Jesu letztem Mahl auch keine Frauen oder alte Menschen teil, und auch sie sind heute selbstverständlich beim Abendmahl dabei.

Verstehen die Kinder denn, was da beim Abendmahl vor sich geht?

Hand aufs Herz: Wer von uns könnte behaupten, das Geheimnis des Abendmahls wirklich verstandesmäßig ergründet zu haben? Laut Kirchenordnung sollen Kinder auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet werden. Dies tun wir in Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht. Am Verstehen sind Herz und Verstand beteiligt. Gefühlsmäßig können Kinder die Botschaft „Hier bin ich willkommen“ des Abendmahls durchaus verstehen. Im Laufe ihres Lebens werden die Kinder gewiss ein vertieftes Verständnis des Abendmahls gewinnen – unter der Voraussetzung, dass sie sich eben trauen teilzunehmen und nicht wegbleiben.

Sind Kinder, wie Paulus fordert, würdig genug, am Abendmahl teilzunehmen?

Die Anweisung von Paulus an die Korinther, sich selbst zu prüfen, ob sie sich würdig zur Teilnahme am Abendmahl fühlen, hat schon viel Unheil angerichtet, weil sie oft aus dem Zusammenhang gerissen wird. In der korinthischen Gemeinde geht es um ein ganz bestimmtes Problem: Die Korinther vermischen Sättigungs- und Abendmahl und machen eine Orgie daraus, bei der sie sich den Bauch vollhauen und betrinken. Deshalb fordert Paulus zur Besinnung auf. Jesus hat mit Sündern und Zöllnern an einem Tisch gesessen. Die Würde, die er zur Teilnahme am Abendmahl voraussetzt, besteht in dem Bewusstsein, auf Gott angewiesen zu sein. Das ist bei Kindern manchmal stärker ausgeprägt als bei Erwachsenen.

Wieso muss man getauft sein, um am Abendmahl teilzunehmen?

Auch diese Voraussetzung hat es in den Tagen der frühen Kirche nicht in allen Gemeinden gegeben. Das Abendmahl ist jedoch keine Missionsveranstaltung, sondern ein Angebot Gottes zur Stärkung im Glauben. Deshalb wurde die Taufe sehr bald zur Voraussetzung erklärt. Dies ist bis heute in unserer Kirchenordnung so beibehalten.

Welche Bedeutung hat denn dann noch die Konfirmation?

Die Konfirmation ist so etwas wie die Volljährigkeitserklärung der Kirche. Konfirmierte sind zum Patenamtsamt sowie zur aktiven Teilnahme an Wahlen zugelassen. Die Konfirmanden erklären ihr Ja zum christlichen Glauben und antworten damit auf das Ja Gottes, das ihnen in der Taufe zugesprochen wurde.

Haben Kinder und Erwachsene, die beim Abendmahl Traubensaft statt Wein zu sich nehmen, vollen Anteil an den geistlichen Gaben des Abendmahls?

In den Berichten von Jesu letztem Abendmahl ist im griechischen Text statt von Wein vom „Gewächs des Weinstocks“ die Rede. Wer also Traubensaft beim Abendmahl trinkt, steht ganz in der Tradition dieses Mahls. In den frühen Gemeinden gab es sogar Mahlfeiern nur mit Brot, weil Wein recht teuer war, oder mit Brot und Wasser. Die Sitte, immer Brot und Wein zu sich nehmen, hat sich erst im Laufe der Zeit entwickelt. Wein durch Traubensaft zu ersetzen, ist deshalb sicher eine mögliche und voll gültige Variante.

